

**Protokollauszug**  
aus der  
Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung  
vom 06.12.2023

---

**Top 10    Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021, die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 und Ergebnisverwendungsabschluss BV/0362/23**

Frau Klein gibt an, dass man den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 vorlege. Das Jahresergebnis schließe im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit positivem Vorzeichen ab. Insgesamt ergibt sich ein Plus von ca. 9,3 Mio.€. Das positive Jahresergebnis wird im folgenden Jahr die Sollfehlbeträge aus der kameralen Zeit auf null reduzieren. Es stünden 6,7 Mio. € zum Abbau der Fehlbeträge aus der doppischen Zeit zur Verfügung. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow) ist weiterhin mit 24 Mio. € positiv. Im Vorjahr waren es 33 Mio. €. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit resultiert daraus, dass die Tilgung um 9,6 Mio. € höher war als die Kreditaufnahme.

Für das Jahr 2021 wurden keine Prüfungsfeststellungen getroffen.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss 2021 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und dem Rat die Entlastung des Oberbürgermeisters ohne Einschränkungen empfohlen werden könne.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig

- a.) den Beschluss des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Oberbürgermeisters und
- b.) den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 9.262.493,82 € gem. § 24 KomHKVO zur Minderung des noch bestehenden Sollfehlbetrags aus kameralem Abschluss i. H. v. 2.516.698,92 € sowie 6.745.794,90 € zur Minderung der Fehlbeträge aus Vorjahren zu verwenden.